

## Massnahmenkatalog Ressourcenprogramm Humus

ab dem 4. Projektjahr (August 2020 bis Juli 2021; Massnahmenanmeldung im September 2021)

	Obligatorische Massnahme
	Massnahmen seit dem 1. Projektjahr
	Zusätzliche Massnahmen <u>ab dem 4. Projektjahr</u>

Nr.	Massnahmen	Beschreibung / Anforderungen	Beitrag (Fr.)
A1	Humusbilanz	Die Humusbilanz wird jährlich berechnet <ul style="list-style-type: none"> <li>• Obligatorische Massnahme</li> <li>• Dient zur Sensibilisierung und hilft bei der Wahl der Massnahmen</li> </ul>	Pauschal 250.– / Jahr
B1	Mist- kompostierung	Kompostierung von frischem Mist zu Mistkompost ** <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es gelten die Anforderungen aus dem Merkblatt M1.08 «Mistzwischenlager und Feldrandkompostmieten» des Amtes für Umwelt: <a href="https://www.so.ch/fileadmin/internet/bjd/bjd-afu/pdf/wasser/M1_08_Mistzwischenlager.pdf">https://www.so.ch/fileadmin/internet/bjd/bjd-afu/pdf/wasser/M1_08_Mistzwischenlager.pdf</a></li> <li>• Alle auf dem Betrieb geplanten Mietenstandorte müssen einmalig im Online-Meldeformular zur Feldrandmistkompostierung beim Amt für Umwelt eingegeben werden: <a href="https://formulare.so.ch/bjdafu_inter/feldrandmistkompostierung">https://formulare.so.ch/bjdafu_inter/feldrandmistkompostierung</a></li> <li>• Das Erstellen von Mieten für die Feldrandmistkompostierung ist im Grundsatz baubewilligungspflichtig. Es bleibt den Bewirtschaftenden überlassen, ein Baugesuch bei der Standortgemeinde einzureichen.</li> <li>• Beitragsberechtigt ist die effektiv kompostierte Menge Frischmist, maximal 20 t pro ha und Jahr</li> </ul>	50.– / t frisch
C1	Untersaat / Einsaat	Untersaat / Einsaat in eine Hauptkultur ** <ul style="list-style-type: none"> <li>• Saatzeitpunkt und Wahl der Untersaat / Einsaat ist von der Hauptkultur abgänglich</li> <li>• Untersaaten / Einsaaten sind bei folgenden Kulturen möglich: Raps, Mais, Getreide, Sonnenblumen und Körnerleguminosen</li> <li>• Bodenbedeckungsgrad von Kultur und Untersaat / Einsaat 100 %</li> </ul>	250.– / ha
C2.1	Gründüngung früh	Saat einer abfrierenden oder nicht abfrierenden Gründüngung ** <ul style="list-style-type: none"> <li>• Frühe Gründüngung: Saat <u>vor</u> dem 1. September</li> <li>• Späte Gründüngung: Saat <u>nach</u> dem 1. September</li> <li>• <b>Ausnahme:</b> Grünschnittroggen</li> </ul>	Frühe Saat: 240.– / ha
C2.2	Gründüngung spät	Produziert auch bei später Saat sehr viel organische Substanz und wird bei Saat nach dem 1.9. auch mit 240.– / ha abgegolten (Anmeldung im Humusbilanz-Tool unter "Ausnahme Grünschnittroggen") <ul style="list-style-type: none"> <li>• Muss über den Winter stehen bleiben (mindestens bis 31. Januar)</li> <li>• Bodenbedeckungsgrad 100 %</li> <li>• Keine Nutzung als Zwischenfutter</li> <li>• Bei Kombination mit LQB Massnahme 1.6 Blühende Zwischenkultur wird der Humusbeitrag angepasst *</li> </ul>	Späte Saat: 110.– / ha  Ausnahme Grünschnitt- roggen: 240.– / ha
C2.3	Gründüngung vor Winterkultur	Saat einer Gründüngung vor einer Winterkultur ** <ul style="list-style-type: none"> <li>• Saat einer Gründüngung nach Ernte der Hauptkultur im Sommer</li> <li>• Umbruch der Gründüngung vor Saat der folgenden Winterkultur</li> <li>• Keine Nutzung als Zwischenfutter</li> <li>• Bei Kombination mit LQB Massnahme 1.6 Blühende Zwischenkultur wird der Humusbeitrag angepasst *</li> <li>• Anmeldung der Massnahme in dem Jahr, in dem die darauf folgende Winterkultur Hauptkultur ist (Beispiel: Gründüngung über den Sommer 2020 angebaut, danach folgt die Winterkultur im Herbst 2020 ⇒ Anmeldung der Massnahme im September 2021)</li> </ul>	240.– / ha

C3	Zwischenfutter	Saat eines abfrierenden oder nicht abfrierenden Zwischenfutters ** <ul style="list-style-type: none"> <li>• Saat vor 1. September</li> <li>• Bodenbedeckungsgrad 100 %</li> <li>• Nicht kombinierbar mit Massnahmen Untersaat und Gründüngung</li> <li>• Bei Kombination mit LQB Massnahme 1.6 Blühende Zwischenkultur wird der Humusbeitrag angepasst *</li> </ul>	120.- / ha
D1	Kunstwiese mit Luzerne	Saat von Kunstwiesenmischungen mit Luzerne ** <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beitrag ab dem 1. Hauptnutzungsjahr</li> <li>• L-Mischungen: SM 320, 323, 325 sowie Mischungen mit Anteil Luzerne mind. 100 g/a</li> <li>• Keine Neusaaten bestehender Wiesen (Wiesenerneuerung)</li> <li>• Bei Kombination mit LQB Massnahme 2.6 Vielfältige Kunstwiesen wird der Humusbeitrag angepasst *</li> </ul>	420.- / ha
D2	Mehrjährige Kunstwiese	Saat von mehrjährigen Kunstwiesen (innerhalb der Fruchtfolge) ** <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mindestens 3 Hauptnutzungsjahre (400er Mischungen)</li> <li>• Beitrag ab dem 2. Hauptnutzungsjahr</li> <li>• Nicht kombinierbar mit Massnahme Kunstwiese mit Luzerne</li> <li>• Keine Neusaaten bestehender Wiesen (Wiesenerneuerung)</li> </ul>	420.- / ha
E1	Ganzjährige Bodenbedeckung	Auf allen Ackerflächen schützt eine möglichst <i>ganzjährige</i> Bodenbedeckung den Boden. Die Fruchtfolge ist so zu wählen, dass der Boden kaum unbedeckt ist. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auf 100% der Ackerflächen ist eine ganzjährige Bodenbedeckung anzustreben.</li> </ul> Ganzjährige Bodenbedeckung bedeutet: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nach der Ernte der Vorkultur ist der Boden so rasch wie möglich wieder zu begrünen.</li> <li>• Zwischen Ernte Vorkultur und Saat Hauptkultur oder Gründüngung / Zwischenfutter darf der Boden maximal 45 Tage unbedeckt sein (für Bodenbearbeitung / Unkrautkur etc.). Die Zeitspanne ist so kurz wie möglich zu halten.</li> <li>• <u>Hinweis:</u> Im Humusbilanz-Tool muss darauf geachtet werden, dass <u>alle</u> Angaben korrekt sind und die angebauten Gründüngungen (früh, spät, vor Winterkultur) und Zwischenfutter komplett erfasst werden. Die Massnahme muss nicht extra angemeldet werden. Sie wird automatisch anhand der Humusbilanzen berechnet und bei Erfüllung der Anforderungen abgegolten.</li> </ul> Beispiel einer Fruchtfolge mit ganzjähriger Bodenbedeckung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gründüngung (abfrierend oder winterhart), Sonnenblumen (mit/ohne Untersaat), Wintergetreide mit Einsaat einer Kleegrasmischung</li> <li>• Raps (mit/ohne Untersaat), Gründüngung vor Winterkultur, Wintergetreide (mit/ohne Untersaat), Gründüngung (abfrierend oder winterhart), Mais (mit/ohne Untersaat)</li> </ul>	Pauschal 700.- / Jahr

\* **«Nicht-Kombinierbarkeit» LQB / Humus:** LQB-Massnahmen sind nicht kombinierbar mit Humusprogramm-Massnahmen. Es können nicht die vollen Beiträge aus beiden Programmen bezogen werden. Eine Anmeldung beider Programme ist jedoch möglich. **Vorgehen:** Die Massnahmen dürfen in beiden Programmen angemeldet werden. In diesem Fall werden die vollen LQB-Beiträge ausbezahlt. Im Humusprogramm werden anschliessend zusätzlich noch «Restbeiträge» ausbezahlt.

\*\* **Einzugsgebiet Nitratprojekt:** Auf Flächen, die im Einzugsgebiet des Nitratprojekts Gäu-Olten liegen, sind die Massnahmen B1 bis D2 nicht beitragsberechtigt (auch wenn es keinen gültigen Vertrag mit dem Nitratprojekt gibt).